

„Eltern für Eltern“



LER-Vorsitzender

Peter Lorenz, 09322 Penig
Tel. 0171 – 43 45 382
Peter.Lorenz@LER-Sachsen.de

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden
Tel . 0351 56347-32 Fax -33
geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

www.ler-sachsen.de

LER-Geschäftsstelle <> Postfach 10 09 10 <> 01076 Dresden

Pressemitteilung des Landeselternrates Sachsen

7 Wochen – 7 Themen

Thema 4 Mindestschülerzahlen an Berufsschulzentren und Oberschulen im ländlichen Raum

Dresden, den 03.06.2016

Der Landeselternrat Sachsen bezieht Stellung zu geplanten Mindestschülerzahlen an Berufsschulzentren und Oberschulen im ländlichen Raum

Bereits nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes zum neuen Schulgesetz fiel auf, dass zukünftig nur noch Berufsschulzentren im Freistaat Sachsen betrieben werden dürfen, wenn die Mindestschülerzahl von 750 nicht unterschritten wird. Nach Recherchen des LER Sachsen, ist die Umsetzung der Gesetzesforderungen sowohl in der Praxis nicht möglich, auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels, der Vielzahl der 550 verschiedenen Berufe auch nicht zielführend, das derzeitige Angebotsnetz allein an Mindestschülerzahlen gemessen, auszdünnen.

Bereits jetzt werden erste Berufswahlen unter Berücksichtigung von Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte getroffen, die oft weder dem Berufswunsch, noch den regionalen Angeboten entsprechen. Großkonzerne, die in Sachsen Niederlassungen betreiben, gehen vermehrt dazu über, ihre Lehrlinge selbst in ihren Stammbetrieben auszubilden und bieten schon vergünstigte oder kostenfreie Internatsplätze an.

Bedarfsgerechte Kooperationen und flexible Klassenbildungen werden erschwert oder gar unmöglich. Der Landeselternrat fordert Wirtschaftsverbände, Kammern, sowie Stadt- und Landräte auf, eine gemeinsame Berufsschulnetzplanung unter Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft und Berücksichtigung der Bedarfe und Wege mit dem Kultusministerium und den Elternräten abzustimmen und wirtschaftliche Lösungen ohne Mindestschülerzahlen zu finden. Sinnvoll ist vielleicht auch die Zusammenlegung von Ausbildungsberufen gleicher Arten mit finaler Spezialisierung. In 80 % der Fälle sind Eltern die ersten Berufsberater, daher wird die Erreichbarkeit und Zumutbarkeit der Unterbringung das wichtigste Kriterium, und daher Auswirkungen auf die Belegung der Ausbildungs- oder Berufsschulplätze haben.

Um Oberschulstandorte zukünftig erhalten zu können, sollen allein im ländlichen Raum Oberschulen auch einzügig mit mindestens 25 Schülern betrieben werden dürfen, und nicht wie bisher zweizügig mit mindestens 40 Schülern. Der Landeselternrat mahnt zu mehr Flexibilität und möglichen Ausnahmeregelungen, denn auch Schulen in Mittel- und Oberzentren können betroffen sein, wenn Schulen demographisch bedingt - z.B. in Randgebieten - liegen. Auch sind sowohl Schüler,- als auch Zuwanderungsströme nicht vorhersehbar. So muss es auch Möglichkeiten für Wiederholer oder Umschüler aus anderen Schularten geben, an einer wohnortnahen Schule unterrichtet zu werden. Der Sparzwang und die Verantwortungsübertragung an Schulträger und Eltern kann nicht zur Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems führen, verhindert zudem Motivation, Gerechtigkeit und Lernleistung.

Bei Rückfragen:

Peter Lorenz
Vorsitzender

Der Vorstand
LER Sachsen

Vorsitzende der
Kreiselternräte Sachsen